



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Verbindungswesen auf den Gymnasien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wicklungsstadien, welche diese verschiedenen Methoden des Emailleurs bis zum 15. Jahrhundert durchlaufen haben, von ihren primitivsten Anfängen bis zur höchsten Vollendung, auf einer Fülle von heiligen und profanen Geräthen vor, welche das werthvollste und umfangreichste Material für eine Geschichte dieser Technik liefern, das jemals an einem Orte vereinigt gewesen ist.

Berlin.

Adolf Rosenberg.

Das Verbindungswesen auf den Gymnasien.

Wie es der preußische Cultusminister von Puttkamer war, der vor kurzer Zeit die Gefahren des Schüler-Verbindungswesens wieder einmal von ihrer ernstesten Seite ins Auge faßte und die Lehrercollegien der höheren Schulen zur Wachsamkeit und zur unerbittlichen Bekämpfung desselben anwies, so ist es auch zunächst ein preußischer Gymnasialdirector, Dr. Pilger, der uns in einer kürzlich erschienenen Broschüre die größtentheils actenmäßigen Belege für die Richtigkeit der Auffassungsweise des Ministers giebt und sich über die Wurzeln jenes Unwesens und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln ausspricht. *) „Die Quelle meiner Mittheilungen,“ sagt er selbst in der Einleitung, „ist außer den 1878 und 1879 erschienenen Publicationen der westfälischen und hannoverschen Directoren-Versammlungen und des hessischen Lehrervereins wesentlich das Actenmaterial zweier von mir aufgelösten Verbindungen. Dasselbe erstreckt sich über vier Decennien und giebt ein anschauliches Bild des während dieses ganzen Zeitraums ununterbrochen andauernden Verbindungslebens auf einem märkischen Gymnasium: etwa vierzehn Verbindungen waren es, die während dieser Jahre längere oder kürzere Zeit an demselben bestanden, unter ihnen eine, die es bis zu dem unter Schülerverbindungen sonst wohl kaum erreichten Alter von 26 Jahren brachte. Aber die umfangreichen Acten beschränken sich nicht auf diese eine Anstalt, sondern umfassen zugleich zum Theil sehr ausführliche Nachrichten über eine ganze Reihe derartiger Vereinigungen, die auf benachbarten Gymnasien der Mark, wie auf sächsischen (d. h. der Provinz Sachsen angehörigen) und schlesischen während der letzten Jahrzehnte existirten.“ Der Verfasser beschränkt demnach seine Untersuchung auf das Königreich Preußen, innerhalb desselben wieder auf die Gymnasien, auf denen das Verbindungswesen bei weitem verbreiteter ist als auf den jüngeren Realschulen, endlich noch mit Ausschluß wissenschaftlicher, ästhetischer, religiöser oder politischer Schülervereine auf diejenigen, „deren wesentliche Tendenz die Nachahmung studentischen Verbindungslebens ist.“ Der Ton, welchen der Verfasser in seiner Darstellung anschlägt, ist kein kleinlich philiströser und schulmeisterlicher, sondern zeugt von ernster und wohlbe-gründeter sittlicher Entrüstung und echter Liebe zur Wissenschaft und zum Vaterlande. Wir erklären zu den Anschauungen Pilgers unsere völlige Zustimmung, jedoch mit einer zwiefachen Einschränkung. Einerseits scheinen uns denn doch

*) Ueber das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien. Von Dr. Robert Pilger, Gymnasialdirector. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1880.

die Ausnahmefälle, in denen Verbindungsschüler wissenschaftlich und sittlich etwas Tüchtiges leisten, zahlreicher als dem Verfasser. Auf unserem heimatlichen Gymnasium bestanden zwei Verbindungen neben einander, von denen die eine allerdings, der von Pilger vorausgesetzten Regel entsprechend, ein Corps sein wollte, die andere dagegen sich ausdrücklich Burschenschaft nannte und den Senenser Arminen öfters Zuzug lieferte. Die letztere hat vor einigen Jahren ihr 25 jähriges Stiftungsfest unter Betheiligung sehr angesehener „alter Herren“ gefeiert, und beide haben meist zu den tüchtigsten Abiturienten ihr Contingent gestellt. Sodann aber können wir den Zusammenhang nicht recht begründet finden, den Pilger zwischen dem Verbindungstreiben einerseits, und Klagen über die Ueberbürdung der Schüler sowie der Neigung zu gemeingefährlicher Geheimbündelerei im späteren Leben andererseits vermüthet. Im letzteren Falle scheint der Sache doch eine zu tragische, direct politische Bedeutung beigemessen zu werden; für jene Klagen aber wird wohl vielmehr der weichliche Pseudohumanismus verantwortlich zu machen sein, der sich in den letzten Jahrzehnten in den Mittelschichten unseres Volkes nur allzubreit gemacht hat, und dessen Hochfluth gegenwärtig wohl schon wieder hinter uns liegt.

Hiervon abgesehen, bleiben aber immerhin der schweren sittlichen Gefahren noch genug übrig, welche zur Bekämpfung des Schüler-Verbindungswezens verpflichten. Wenn auch in paradoxer Form, enthält doch das Wort E. v. Feuchterslebens eine tiefe Wahrheit: „Es giebt nur eine Sittlichkeit, und das ist die Wahrheit; es giebt nur ein Verderben, und das ist die Lüge.“ Zu diesem Grundverderben aber, und zwar in seiner jesuitischen Raffinirtheit, wird der Verbindungsschüler geradezu verpflichtet und erzogen. Und die Personen, gegen welche die angebliche Kriegslift dieses Lügensystems angewendet wird, sind gerade diejenigen, welche von Rechtswegen Gegenstand der zarresten Pietät sein sollten: es sind nicht nur die Lehrer, sondern sogar die Eltern. „Seit dem Ende der sechziger Jahre haben die meisten Constitutionen folgenden oder einen ähnlichen Paragraphen: Fragt jemand (Küster,*^{*)} Alter oder Philister**^{*)} u. s. w.), der von unserem Standpunkt aus keine Berechtigung dazu hat, nach der Verbindung, so ist diese in demselben Augenblicke suspendirt. Es kann also in diesem Falle jeder ruhig sein Ehrenwort geben, daß keine Verbindung bestehe.“ Ja sobald diese Scheinsuspension eingetreten, ist es sogar erlaubt, auf Ehrenwort die Frage zu verneinen, ob man früher einer Verbindung angehört habe. Wenn eine Gesellschaft, die studentisch sein sollende Grundsätze hat, so mit dem Ehrenwort umzuspringen wagt, muß es noch als ein relativ anständiges und aufrichtiges Verhalten erscheinen, daß etwa einer auf kurze Zeit auspringt, „um seinem Alten mit gutem Gewissen sein Wort geben zu können, daß er in keiner Verbindung sei.“ Wie aber auf die feierliche Aussage bezüglich des gegenwärtigen oder früheren Verhältnisses eines Schülers zu einer Verbindung kein Verlaß ist, so auch nicht auf Versprechungen für die Zukunft. Es kommt ausdrücklich einmal in den Acten, die Pilger benutzt hat, der Beschluß vor, daß ein solches Ehrenwort als erzwungenes „null und nichtig sein solle“. Doch dürfen wir wohl annehmen, daß solche elende Maximen nur ausnahmsweise aufgestellt und befolgt werden. Dies Lügensystem tritt aber doch immer erst als Schutzmittel gegen die Verfolgung auf. Es fragt sich also, welches die vorausgehenden Gründe zu einer solchen Verfolgung sind. Jedermann wird sich selbst sagen, daß unter denselben die Zeitverschwendung eine wichtige Stelle einnehmen muß, wenige

*) Lehrer. **) Pensionsvater.

aber werden sich eine richtige Vorstellung davon machen, wie weit diese unter Umständen geht. Außer von den regelmäßigen Kneipereien und feierlicheren Commercen weiß Pilger noch von allerhand studentisch mysteriös bezeichneten Zusammenkünften zu erzählen, dem C. C. (Corpsburschen-Convent), dem A. C. (Allgemeinen Convent), dem K. S. C. (Kneipschwanz-Convent), wozu, wenn mehrere befreundete Verbindungen in einer Stadt existiren, noch der Ch. C. (Chargirten-Convent) kommt. „Besondere Ansprüche an die Zeit der Mitglieder stellt natürlich das Fuchsemester, das sich auf märkischen Gymnasien allmählich zu folgendem Verlaufe herausgebildet hat. In wöchentlich zwei, ein bis zwei Stunden langen R. C. (Renoncen-Conventen) werden die Fuchse vom Fuchsmajor instruiert, insbesondere die ihnen aufgegebenen Penssen aus dem Comment, der Constitution, dem Lieberbuch überhört.“ Dieser Vorbereitungscursus schließt dann mit einem umständlichen mündlichen, schriftlichen und Fecht-Examen ab, worüber, unter allerlei Narrheiten und Künereien, ein sehr ausführliches Protocoll geführt wird. Ueberhaupt reihen sich an die Kneipereien allerhand zeitraubende Schreibereien, die bei längerem Bestande einer Verbindung ein gar stattliches Archiv ausmachen.

Daß die so vergeudete Zeit ernsteren Beschäftigungen entzogen wird, versteht sich von selbst. Wenn aber das schmerzliche Gefühl hiervon einmal in einem einzelnen erwacht, so wirkt doch meist die tyrannische Gesamtheit bald genug auf seine Unterdrückung hin; ja, eine Verbindung hatte es sogar förmlich zum Beschluß erhoben, „daß die Pflichten gegen die Schule nicht als Entschuldigungsgrund für unzureichende Erfüllung der Corpsspflichten betrachtet würden.“ Aber wenn man auch vielleicht manche Schulstunde unentdeckt und unbestraft mit wüstem Kopfe verträumen kann, gewisse Leistungen werden nun doch einmal von der Schule controlirt, müssen also wenigstens scheinbar ausgewiesen werden. Da muß denn ein gemeinsames „wohlorganisirtes Täuschungssystem“ aushelfen. „Die wohlaffortirten Corpssbibliotheken versorgen mit Uebersetzungen, Präparationen, Exercitien, Aufsätzen, und findet sich die Bearbeitung des gewünschten Aufsatzthemas in dem eigenen Vorrath nicht, so helfen wohl Kartell-Verbindungen aus.“ So mündet denn die Zeitvergeudung wieder in das zuerst gerügte Unrecht, in Lug und Trug ein. Wo aber eine solche Praxis erst eingegriffen ist, da ist es kein Wunder, wenn die Erreichung des Schulzieles immer weniger gelingt, ja wohl das Classenniveau überhaupt mehr und mehr herabgedrückt wird. Wahrhaft entsetzlich ist der Beleg, den Pilger für die erstgenannte Folge aus der Geschichte jener Verbindung darbietet, welche eine Dauer von 26 Jahren gehabt hatte. „Während der ersten zwölf Jahre erreichten dies Ziel von 66 Mitgliedern 45; in den nächsten zwölf Jahren dagegen von 68 nur 23, und zwar neun unter diesen erst nach der Verweisung von dem betreffenden Gymnasium, so daß auf diesem selbst während den letzten sieben Jahre, die in Betracht gezogen sind, von gegen 38 Mitgliedern nur zwei das Zeugniß der Reife erwarben.“

Mit dieser wissenschaftlichen Verlotterung geht dann eine Verwirrung der Begriffe vom rechten Lebensgenuß und von der rechten Ehre, ein jämmerliches Wichtigthun mit Nichtigkeiten Hand in Hand. Wenn wir das von Pilger (S. 21—23) mitgetheilte Protocoll eines Sch. C. (Schmurgel-Convent) lesen, welches von fünf zu fünf Minuten die Erlebnisse dieses Tabakcollegiums beschreibt, so erhalten wir eine drastische Illustration zu dem Dichtervorte: „Wie sich die platten Bursche freuen“ oder:

Mit wenig Wiß und viel Behagen
Dreht jeder sich im engen Birteltanz,
Wie junge Ragen mit dem Schwanz.

Und wenn es nur noch bei der bloßen „Dummheit“ bliebe; aber auch an der „Sauerei“, von der in der obencitirten Faustscene die Rede ist, an unsaubereren Gesprächsstoffen fehlt es bei solchen Gelegenheiten nicht.

Zu diesem geistigen „Genuß“ kommt natürlich der Biergenuß in unmäßigen und gesundheitschädlichen Quantitäten. „Daß elf Schüler,“ bemerkt Pilger, „an einer gewöhnlichen Nachmittagskneiperei 115 Gläser einfachen Bieres tranken, habe ich ohne jede Accentuation einer besonderen Merkwürdigkeit verzeichnet gefunden.“ Und welcher Unfug, welche Rohheiten werden dann in dem Zustande verübt, der von solchen Bravourstücken im Trinken die Folge ist! Sie werden aber nicht etwa bereut und verschwiegen, nachdem der Rausch ausgeschlafen ist, sondern sie gelten als jugendliche Geniestreiche. In solchen Kreisen lebt Zachariäs „Renommist“ noch immer fort. Ja das ungebundene Verbindungs-genie weiß sich erhaben über seine Lehrer, diese vertrockneten Bedanten, diese „Kessel oder Pauker oder Küster“, und über die „Kameele“ unter ihren Mitschülern, d. h. über die, welche keiner Verbindung angehören. Machte doch sogar eine Verbindung „jeden Spaziergang mit einem anderen Schüler von einer speciellen Erlaubniß des Präses abhängig.“

„In bornirten Köpfen steigert sich diese Ueberschätzung derart, daß die Verbindung geradezu der Mittelpunkt ihres ganzen Daseins wird, daß sie sich mit einer Art Begeisterung ihren Interessen widmen. Welcher Leser würde wohl aus folgenden ersten Abschiedsworten, mit denen ein junger Mann von 21 Jahren aus seinem bisherigen Wirkungskreise scheidet, die Situation desselben zu erkennen vermögen? ‚Schwer ist es dem Menschen,‘ so ruft er aus, ‚das lassen zu müssen, was ihm ans Herz gewachsen ist. So geht es auch mir. Es eröffnet sich mir jetzt ein neuer, ein weiterer Wirkungskreis; ob mir derselbe auch innere Genugthuung wird verschaffen können? — ich überlasse es der Zukunft! — Nun blicke ich noch einmal auf die jüngste, auf die glücklichste Zeit meines Lebens zurück: Zum . . . bestimmt erkannte ich, oder glaubte wenigstens zu erkennen, dieses Berufes vollen Gehalt, fühlte, daß mein Thun den nachhaltigsten Einfluß auf das Bestehen und Gedeihen unseres Bundes haben müsse . . . mein Streben war ein edles, hoffentlich wird es nicht erfolglos sein! Sollte man nicht glauben, es handle sich um ernste, sittliche Bestrebungen eines idealgesinnten, begeisterten Jünglingskreises! O nein! Ein Fuchsmajor, der erster Chargierter geworden, legt mit dieser Apostrophe an die Füchse sein Amt nieder!“ Man weiß kaum, ob man den Größenwahn, der in diesen Zeilen zum Ausdruck kommt, halb belächeln, halb bedauern, oder ob man der Entrüstung über die darin liegende Blasphemie sich hingeben soll, welche noch gesteigert erscheint, wenn anderwärts die Verbindung feierlich in den Schutz des Gottes, „der über den Sternen thront,“ gestellt wird. Treffend nennt Pilger diese krankhafte Stimmungsconfusion eine „andächtige Verschrobenheit“.

Ein solches unnatürlich gereiztes Ehrgefühl fordert selbstverständlich wenigstens in der Theorie auch die Sühne des Duells für jede vermeintliche Beleidigung. Mögen die Herausforderungen von Schülern auch oft gar nicht, in der Regel wenigstens erst während der Univerſitätszeit zum Austrag kommen, so sind doch manche auch schon auf dem Gymnasium ausgefochten worden.

Dies ganze auf äußerliche Repräsentation und gesellige Belustigungen abzielende Treiben erfordert aber auch viel Geld. Kostete doch einer westfälischen

Verbindung ein Stiftungsfest allein 540 Mark! Da dies nur in seltenen Fällen von den Eltern für solche Zwecke verabreicht werden dürfte, so liegt hier ein neuer Anlaß zu Schwindeleien und Vorspiegelungen, zuweilen sogar zu noch gröberer Unehrlichkeit. „Daß ärmere Schüler sich erst durch Privatstunden das für die Verbindung nothwendige Geld erwerben, ist ebenso wenig selten, als daß andere die aus milden Stiftungen von der Schule empfangenen Unterstützungen zu diesem Zwecke mißbrauchen.“

Hat Pilger so viele positive Schattenseiten der gymnastischen Verbindungen aufgezeigt, so weist er andererseits auch die angebliche vortheilhafte Wirkung derselben zurück, daß sie nämlich ihre Mitglieder „an eine wohlthätige Unterordnung unter ein Ganzes“ gewöhnten. Mit Recht entgegnet er: „Als ob zu dieser Gewöhnung nicht die Schule täglich hinreichende Gelegenheit gäbe, ganz abgesehen davon, wie originell diese Unterordnung damit beginnt, daß man sich der Zugehörigkeit zu dem bedeutendsten Ganzen, das man bis dahin kennen gelernt, entzieht, um Glied eines von Eitelkeit und Genußsucht und Nartheit zusammengehaltenen Kreises zu werden!“ In Eitelkeit und Genußsucht sieht er denn überhaupt die schlimmsten Wurzeln des dargestellten Uebels — dessen Spuren er bis in das Jahr 1812 zurückverfolgen kann —, wozu dann noch, harmloser als jene beiden, der jugendliche Geselligkeitstrieb komme. Daß jener hohlen Eitelkeit, welche sich groß weiß mit der Nachäffung studentischer Neußerlichkeiten, die als verbotene für den Schüler noch einen besonderen Reiz haben, kein Zugeständniß zu machen ist, darin sind wir mit den Verfasser völlig einverstanden. In einem Punkte können wir ihm aber auch wieder nicht ganz beipflichten. Wenn er die pädagogische Ansicht, welche die jugendliche „Genußsucht“ dadurch in den rechten Schranken zu halten sucht, daß sie ihr den Besuch bestimmter öffentlicher Localen für gewisse Stunden freigiebt, als eine verfehlte und schlecht bewährte zu betrachten scheint, so müssen wir seine Auffassung nicht nur für zu rigorös, sondern geradezu für schief halten. Wenn der Primaner wünscht, auf der Straße rauchen und eine Restauration besuchen zu dürfen, so liegt dem nicht bloß materielle Genußsucht zu Grunde, sondern das Gefühl werdender Selbständigkeit, welches dasjenige Recht auch für sich begehrt, welches den Angehörigen minder gebildeter Stände schon in früheren Jahren gewährt zu werden pflegt. Nun läßt sich ja wohl das Naturgesetz, daß die höchststehenden Geschöpfe die langsamste Lebensentwicklung haben, bis auf einen gewissen Grad auch in der Erziehung zum Muster nehmen, und es ist ja ein widerlicher Anblick, wenn ein Junge, dem der Confirmandenrock noch in schlotternder Uebergroße um den Leib hängt, schon seine Cigarre paßt; aber allzu straff gespannt, zerpringt bekanntlich der Bogen, und nicht selten sind ja zu knapp und eng gehaltene Gymnastiken später einem verhängnißvollen Mißbrauch der akademischen Freiheit verfallen. Durch maßvolle Zugeständnisse auf diesem Gebiete wird vielleicht gerade in Manchem die Lust an der geheimen Opposition des Verbindungslebens im Keime erstickt.

Als Förderer und Fehler des letzteren macht Pilger mit Recht die verschiedensten Gesellschaftsklassen verantwortlich. Eine große Rolle spielen dabei die „alten Herren“, namentlich in kleineren Städten, wo oft gerade die unreifsten unter denselben, die etwa aus der unvollendeten Schullaufbahn in Schreiberstellungen oder in die kaufmännische Lehre übergetreten sind, den Ton anzugeben, beziehentlich noch weiter herabzustimmen belieben. Ein weiteres Interesse haben an den Verbindungen natürlich die Geschäftsleute, welche Bänder, Pfeifen, Fechtzeug u. dgl. liefern, und die Wirths, bei denen die Zusammenkünfte statt-

finden. Aber auch studentische Corporationen betrachten zuweilen bestimmte Gymnasial-Verbindungen als ihre Pflanzschulen, denen sie in der Gefahr mit Rath und That beistehen. Endlich klagt Pilger nicht nur über käufliche Nachsicht von Nachwächtern und Polizisten, sondern auch über Fälle leichtfertiger Milde von Seiten Beamter gegenüber rohen Ausschreitungen angezechter Verbindungsschüler. Bei so vielseitiger Gönnerschaft schwillt natürlich auch dem Schützling der Kamm immer mehr, und es werden Aeußerungen der Frechheit gegenüber den untersuchenden und richtenden Lehrern begreiflich, wie sie vor kurzem auf einem pommerschen Gymnasium vorgekommen sind.

Je schlimmer nun die Folgen des Verbindungslebens in so vielen Beziehungen und Fällen sind und je schwerer und seltener die Entdeckung ist, desto nöthiger ist es, wenn einmal eine solche gelungen ist, mit energischster Strenge dagegen vorzugehen. Pilger verlangt, daß nicht bloß durch Einzelbeschlüsse von Fall zu Fall, sondern ein für allemal kraft gesetzlicher Verordnung als Strafe für die Betheiligung an einer verbotenen Schüler-Verbindung die Relegation zu bestimmen und nur ausnahmsweise eine mildere Behandlung zuzulassen sei. Einen solchen Ausnahmefall aus Mitteldeutschland sei es gestattet, hier, mehr scherzweise, anzuführen. Ein Lehrer hatte das Statut einer Septimaner-Verbindung (!) gefunden, in welchem ein Paragraph lautete: „Gepäht*) wird nicht“. Er gab es lächelnd mit eben diesen Worten den kleinen Mißthätern zurück. So harmlos kindisch nun dieser Fall an sich betrachtet ist, so ist doch gerade er ein deutliches Zeugniß, wie weit verbreitet das Verbindungsweesen und der Trieb zu demselben in der Gymnasialjugend ist. Daher können wir auch die weitere Ansicht Pilgers nur als gerechtfertigt ansehen, daß ein Schüler, der schon einmal als Mitglied einer Verbindung betroffen und relegirt worden ist, im Wiederholungsfalle von jeder höheren Lehranstalt ausgeschlossen werden sollte. Nur darüber ließe sich streiten, ob einem solchen wegen constatirten Mangels an sittlicher Reife auch für immer zu verweigern sei, sich als Extraner an einer Maturitätsprüfung zu betheiligen.

Doch nicht nur um nachfolgende Strafen handelt es sich, sondern „der kluge Mann baut vor“. Aber diese vorbeugenden Maßregeln liegen weit weniger in den Händen der Schule, deren Lehrern kein fruchtloser und unwürdiger Gendarmendienst zuzumuthen ist, als in denen der Familie. Zu deren Erziehungsarbeit gehört freilich die gemeinsame, consequente und concentrirte Wirksamkeit beider Eltern. Von dieser Concentration des Geistes und Gemüthes aber zieht leider heutzutage namentlich den auf Bildung Anspruch erhebenden Mann außerordentlich vieles und relativ berechtigtes ab: theils die nothwendige Theilnahme am öffentlichen Leben, theils die Forderung der Vielseitigkeit und Allgemeinheit der Bildung. „Wer hätte heute nicht den an sich sehr begreiflichen Wunsch, über Spectralanalyse und Pfahlbauten, über Spiritismus und die Forschungen in Centralafrika, über Socialdemokratie und Verstaatlichung der Eisenbahnen orientirt zu sein? Und so opfert man denn oft die wenigen vom Amt und Geschäft gegönnten Mußestunden dem gefährlichen Drange, in immer weiteren Regionen sich tummeln zu können, statt den kleinen Kreis, dessen wirklicher Mittelpunkt man ist, voll und ganz auszugestalten.“ So führt uns Pilger von einem sehr speciellen Ausgangspunkte und Gegenstande schließlich auf einen gefährlichen Grundzug unserer ganzen Zeit hin, mit dem auch jener

*) d. h. beim Lehrer angeklagt.

in Zusammenhang steht: auf den allzu überwiegenden Expansionstrieb unseres geistigen Lebens, bei dem zwar extensiv Erstaunliches geleistet wird, damit zugleich aber die innere Sammlung und Gediegenheit und auch die wahre herzliche Befriedigung nur zu vielen verloren geht. Daher hätte er seine gehaltvolle, lesens- und beherzigenswerthe Broschüre nicht besser schließen können als mit den trefflichen Worten: „Wohl wäre aufs dringendste zu wünschen, daß unserem Volke in nicht zu ferner Frist beschieden sein möge, die großen Aufgaben, deren Lösung die Gegenwart von ihm fordert, beendigt zu sehen, damit es in stillerer Sammlung der nicht minder großen, wenn auch viel unscheinbareren, der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes, wieder regeren Eifer widmen könnte! Möchte doch sonst selbst der Tag kommen, an dem der auf das Eitle und Unwürdige gerichtete Sinn einer nachkommenden Generation gerade das, was wir in harter Arbeit erworben und geschaffen, den entnervten Händen wieder entsinken läßt.“

Literatur.

Geschichte des Pietismus. Von Albrecht Ritschl. Erster Band. Der Pietismus in der reformirten Kirche. Bonn, A. Marcus, 1880.

Diese neueste Geschichte des Pietismus ist von besonderem Interesse wegen der hervorragenden und eigenartigen Stellung, die der Verfasser derselben innerhalb der protestantischen Theologie der Gegenwart einnimmt. Professor Ritschl in Göttingen geht von dem Grundgedanken aus, daß „das Sittliche jene Wirklichkeit sei, deren Anerkennung von jedem Menschen gefordert, die aber ohne die Welt des Glaubens auf keine Weise vollständig gedacht oder gar praktisch werden könne.“ Er sieht also in der Sittlichkeit das Wesentliche der Religion — weshalb man die ganze Richtung auch als den kirchlichen Neufantianismus bezeichnet hat —, und zwar ist nach ihm die Sittlichkeit nicht bloß mit dem Glauben aufs engste verknüpft, sondern sie kann ohne denselben überhaupt gar nicht vorhanden sein. Sonach kann allein die Religion und die Grundform ihrer Bethätigung, d. h. ein auf göttliche Offenbarung gegründeter Glaube, die für den Menschen, und zwar zur Erzielung sittlichen Handelns nöthige Erkenntniß darbieten, welche die philosophische Metaphysik mit unzureichenden Mitteln und deshalb ohne Erfolg erstrebt. In diesem durchaus religiös gearteten Grundprincip, welches in der Mitte steht zwischen dem reinen, unvermittelten Offenbarungsglauben der orthodoxen Theologie und der auf philosophischer Grundlage aufgebauten und philosophisch vermittelten Reflexionen über den Gehalt des religiösen Gemüthslebens von Seiten der liberalen Theologen, beruht die Bedeutung des Ritschlschen Standpunktes. Ihre Lebensfähigkeit hat diese neue, ihrem Wesen nach vermittelnde Richtung bis jetzt dadurch documentirt, daß sie viele und begeisterte Anhänger gefunden hat und daß sie auch für die theologische Wissenschaft von belebendem Einfluß gewesen ist. Vor allem hat Ritschl selbst seinen Standpunkt in einer Reihe bedeutsamer Schriften entwickelt und vertreten. Außer in seinem grundlegenden Werke: „Die christliche Lehre von der Rechtferti-